

Laufe der Entwicklung des bürgerlichen Patentrechts häufig gewandelt.⁸ Diese Wandlungen waren einmal durch eine Veränderung der Struktur der technischen Lösungen selbst und zum anderen durch die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Erweiterung oder Einschränkung des Umfangs der technischen Lösungen bedingt, die einer Monopolisierung (Patentierung) zugänglich sein sollten.

In den frühen Perioden der industriellen Entwicklung wurden als Erfindungen solche technischen Lösungen angesehen, die sich im wesentlichen auf den Aufbau ganzer Erzeugnisse erstreckten, die in dieser Ganzheit in den Verkehr gebracht oder benutzt wurden bzw. werden konnten. Es handelte sich entsprechend dem Entwicklungsstand der Industrie um den Aufbau einfacher Vorrichtungen, Werkzeuge und einfacher Maschinen. Später herrschten zwei verschiedene Arten von Erfindungen vor: einmal die schon genannten Ganzheitslösungen, daneben aber schoben sich immer mehr solche technischen Lösungen als Erfindungen in den Vordergrund, die sich nur auf Teile von Maschinen, Aggregaten oder technologischen Verfahren bezogen. Diese Entwicklung wurde von zwei Seiten her beeinflusst. Einmal wurden die Maschinen und Aggregate komplizierter und bestanden immer mehr aus Teilsystemen, z. B. dem Antrieb und dem Funktionsteil bei einer Drehbank. Diese verschiedenen Teile wurden nun auch für sich genommen weiterentwickelt. Zum anderen entstand aber auch das Bedürfnis, schon auf die Weiterentwicklung von relativ unselbständigen Einzelteilen einer Maschine oder von Einzelabschnitten eines Verfahrens ein ausschließliches Nutzungsrecht zu erhalten.

Erfindungen sind auf den progressiven technischen Gebieten heute vor allem jene technischen Lösungen, die sich auf einzelne Seiten einer komplexen technischen Lösung beziehen. Diese Tendenz verstärkt sich, da die technischen Lösungen für die zukünftige materielle Produktion so komplex und kompliziert sind bzw. werden, daß sie nur aus einer Vielzahl von Teilsystemen aufgebaut werden können. Es werden natürlich auch neue Lösungen für ganze technische Systeme gefunden, aber das geschieht auf den progressiven technischen Gebieten seltener und dann meist in einem vielstufigen Prozeß, in dem Teilsysteme kombiniert werden.

Damit ist aber zunächst nur ein Anhaltspunkt für die Bezogenheit der als Erfindungen angesehenen technischen Lösungen innerhalb komplexer technischer Vorgänge gefunden. Für die Stellung der Erfinder ist indes vor allem der Prozeß des Entstehens technischer Lösungen und die Rolle der Erfindungen ausschlaggebend. Die Ausarbeitung technischer Lösungen ist das „Vorausdenken eines zu schaffenden technischen Gebildes, das einen bestimmten Zweck in einem Kontext von Bedingungen optimal erfüllen soll“⁹. Diese Ausarbeitung, dieses Vorausdenken ist, je komplexer und komplizierter die zu erarbeitenden technischen Gebilde sind, selbst ein Prozeß, der in bestimmten Etappen verläuft. Auf den kürzesten Nenner gebracht und vereinfacht, handelt es sich dabei um die Etappe der Aufgabenstellung und um die Etappe der Lösung dieser Aufgaben. Die Lösungsetappe muß ihrerseits in eine Phase der Prinzipbestimmung und eine Phase der Anpassung des Prinzips unterteilt werden.¹⁰

8 Vgl. R. Kastler, *Die Erfindertätigkeit und ihre staatliche Leitung*, Diss., Berlin 1965, S. 52 ff.

9 J. Müller, „Den philosophischen Fragen des technischen Fortschritts mehr Beachtung schenken“, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 1965, S. 382

10 Das ist die größte Einteilung der Phasen, die man zum Verständnis des Prozesses der wissenschaftlich-technischen Arbeit vornehmen muß; vgl. hierzu auch J. Müller, „Operationen und Verfahren . . .“, a. a. O.